

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maik Weiß +49 202 563 4869 maik.weiss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0522/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.06.2025	Sportausschuss	Entscheidung
Trainerkostenzuschuss für Stützpunkt - Trainertätigkeiten		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis - § 41(Abs.2) GO und § 5 der Zuständigkeitsordnung.

Beschlussvorschlag

Für die qualifizierte Trainertätigkeit an den Landesstützpunkten in den olympischen Sportarten Schwimmen und Kanu werden dem SV Bayer Wuppertal und der Kanusport-Gemeinschaft Wuppertal jeweils ein Zuschuss zu den entstandenen Trainerkosten bewilligt. Im Falle der Kanusport-Gemeinschaft beträgt der Zuschuss zu den Kosten 50% des Gehaltes des hauptamtlich beschäftigten Stützpunkt-Trainers, nämlich 25.596 Euro. Beim SV Bayer wird das Training am Leistungsstützpunkt von mehreren qualifizierten und lizenzierten Trainern ausgeübt. Der Zuschuss an den SV Bayer wird analog zur KSG bis zu dieser Höhe gezahlt.

Beide Vereine weisen die geleisteten Aufwendungen für Trainerkosten dem Sport- und Bäderamt nach.

Die Zuschüsse werden im Einklang mit den Sportförderrichtlinien (4.10) gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Seit 1992 zahlt die Stadt Wuppertal Trainerkostenzuschüsse

1. für den Landesstützpunkt Schwimmen im Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn (SV Bayer Wuppertal).
2. im Bereich des Talent- und Leistungszentrums Kanu am Stausee Beyenburg (Kanusportgemeinschaft Wuppertal)

Damit ist sichergestellt, dass die hervorragende Nachwuchsarbeit der Vereine fortgeführt wird.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Das Vorhaben hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2025 sind u.a. hierfür Mittel bei der Position „Allgemeine Zuschüsse für Vereine“ veranschlagt.

Die Auszahlung erfolgt tertiär nach Vorlage der Entgeltabrechnungen.